

## 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 vom 6. Februar 2003), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 84.), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am .....(Beschluss zur Drucksache 1800/15) folgende 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### Artikel 1 – Änderungen

1. Der § 10 Absatz 3 Buchstabe jj) der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis 50.000 EUR (VOL) bzw. 100.000 EUR (VOB); befristet bis zum 31.12.2016 gilt für die VOL 150.000 EUR und die VOB 300.000 EUR, sofern es sich um Vergaben in Angelegenheiten der Flüchtlingsunterbringung handelt;

2. Der § 10 Abs. 3 Buchstabe oo) wird wie folgt geändert:

Nach den Worten "den Abschluss und die Kündigung von Miet- und Pachtverträgen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis 25.000,00 EUR;" werden folgende Worte eingefügt:

"befristet bis zum 31.12.2016 mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis 300.000,00 EUR, soweit es sich um Miet-, Pacht- oder Betreiberverträge in Angelegenheiten der Flüchtlingsunterbringung handelt;"

### Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.